Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit" 45 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 108 — **Herford, Freitag, den 10. Mai** — **1918**

Bericht des Hauptquartiers.

WTB. Großes Hauptquartier, 8. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Nieuport-Kanal nahmen wir bei erfolgreicher Erkundung Begier gefangen. Auf dem Schlachtfelde in Flandern und an der Lys lebte der Artilleriekampf am Kemmel, bei und westlich von Bailleul auf. In Vorfeldkämpfen auf dem Schlachtfelde an der Somme wurden Engländer und Franzosen gefangen. Beiderseits der Straße Corbie-Bray griff der Feind nach starker Minenvorbereitung erfolglos an. Bereitstellungen wurden durch unser Feuer wirkungsvoll getroffen. Bei einem in der Nacht südlich von der Straße wiederholten Angriff warfen wir den Feind im Gegenstoß zurück. Starke Feuertätigkeit hielt am Lucebach und auf dem Westufer der Avre an.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

*

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

*

Abendbericht.

wtb. Berlin, 8. Mai. Oertliche Kämpfe südlich vom Dickebuscher See.

WTB. Großes Hauptquartier, 9. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ypern und Bailleul hielt tagsüber lebhafte Artillerietätigkeit an. Oertliche eigene Angriffe südlich vom Dickebuscher See hatten vollen Erfolg. Rheinische und badische Truppen erstürmten in 2 Km. Breite stark ausgebaute feindliche Linien auf dem Ostufer des Wyper-Baches. Sie stießen hier anscheinend in einen französisch-englischen Angriff hinein und zersplitterten seine Kraft. Nur zu beiden Seiten der Straße Reninghelst-Kemmel kam der feindliche Angriff zu voller Entwicklung. Er wurde ebenso zurückgeschlagen, wie Gegenangriffe gegen unsere neugewonnene Stellung. Wir machten 675 Gefangene von 6 französischen und 2 englischen Divisionen, die schwere blutige Verluste erlitten.

Bei Abwehr englischer Vorstöße am Südufer der Lys bei Bucquoy und südlich von Albert machten wir Gefangene. Bei dem gestrigen erfolglosen nächtlichen Angriff australischer Truppen an der Straße Corbie-Bray blieben 45 Gefangene, darunter 4 Offiziere in unserer Hand. Nördlich vom Lucebach und auf dem Westufer der Avre blieb der Feuerkampf gesteigert.

Erfolgreiche Erkundungsvorstöße an mehreren Stellen der übrigen Front.

*

In den 3 letzten Tagen verlor der Gegner im Luftkampf und durch Abschuß von der Erde aus 37 Flugzeuge. Oberleutnant Schleich schoß gestern 3 feindliche Flugzeuge ab und errang damit seinen 26., 27. und 28. Luftsieg.

*

Ukraine.

An der Nordküste des Asowschen Meeres stießen wir bis zur Donmündung vor und haben Rostow besetzt. Die Verhandlungen über die Festsetzung einer Demarkationslinie werden demnächst beginnen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

*

Abendbericht.

wtb. Berlin, 9. Mai. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Wiener Bericht.

Wien, 8. Mai. Amtlich wird gemeldet:

Südwestlicher Kriegsschauplatz: Das Artilleriefeuer wurde nur stellenweise lebhafter.

Oestlich Capo Sile, im Laghi-Becken, am Monte Perica und am Südhange des Monte Alesie wurden feindliche Erkundungsunternehmungen abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 9. Mai. Amtlich wird gemeldet: An der Piave war das Geschützfeuer auch gestern beiderseits lebhaft. An der Gebirgsfront wurden an mehreren Stellen italienische Erkundungen vereitelt.

Der Chef des Generalstabes.

Die Kampflage im Westen.

wtb. Berlin, 9. Mai. Die Kämpfe des gestrigen Tages spielten sich wiederum auf den Hauptkampfplätzen in Flandern und an der Somme ab. Größeren Umfang nahmen sie in Flandern in Gegend südwestlich Vormezeele und östlich Wyper an. Hier brachte uns ein Vorstoß zur Verbesserung unserer Stellungen vollen Erfolg. Außer den 670 Gefangenen wurden ein Feldgeschütz, große Bestände an Artilleriemunition, sowie zahlreiche Maschinengewehre erbeutet. Unter den Gefangenen befanden sich ein englischer und ein französischer Bataillonsführer. Die blutigen Verluste des Feindes waren äußerst schwer.

Gegen die neu gewonnenen deutschen Stellungen steigerte sich das feindliche Artilleriefeuer im Laufe des Nachmittags zu immer größerer Stärke. Nach heftigstem Trommelfeuer setzte der Feind um 8 und 11 Uhr abends zwei Gegenstöße an, die trotz rücksichtslosem Einsatz starker Kräfte teils in unserem Abwehrfeuer, teils im Nahkampfe und Gegenstoß blutig scheiterten.

Während hier der deutsche Vorstoß voll gelang, hatte der Feind nach ausgiebiger Feuervorbereitung abermals seine groß angelegten Angriffe gegen das Kemmelgelände angesetzt. Dieser französische Angriff, der anscheinend durch unsern Vorstoß auf den Raum beiderseits der Straße Vennyghelst—Kemmel beschränkt wurde, scheiterte, soweit er nicht bereits in unserm Vernichtungsfeuer zusammenbrach, restlos im Nahkampf. Auch hier waren die Verluste des Feindes außerordentlich schwer.

Zahlreiche Gefangene, die an dieser Stelle ebenfalls in deutsche Hand fielen, gehörten u. a. zwei neu in Flandern eingesetzten französischen Divisionen an. Der immer weiteren Umfang annehmende französische Einsatz und die vergeblichen opferreichen Gegenangriffe tragen nur dazu bei, in immer höherem Maße die feindlichen Reserven zu schwächen.

Am Lucebach und am Westufer der Avre hielt ebenfalls die starke Feuertätigkeit an. Ein feindlicher Vorstoß an der Straße Bray—Corbie blieb wiederum erfolglos. Bei Abwehr des australischen Angriffs beiderseits dieser Straße in der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. nahmen wir vier Offiziere und 41 Mann gefangen und brachten mehrere Maschinengewehre ein. Bei den wiederholten Gegenangriffen haben hier vor allem die Australier schwer bluten müssen.

wtb. **Berlin**, 9. Mai. Bei ihrem Vordringen im Ypernbogen fanden die deutschen Truppen noch jetzt zahlreiche unbegrabene englische Leichen aus den Kämpfen des vorigen Jahres. Bis weit hinter den bisherigen englischen Stellungen lagen zahllose Tote herum, oft noch in voller Ausrüstung, wie sie gefallen waren. Namentlich Poelkapelle und seine Umgebung fiel durch die unbestatteten englischen Leichen aus dem Jahre 1917 grauenhaft auf.

wtb. **Berlin**, 9. Mai. Immer neue Meldungen bestätigen blutige Verluste des Verbandes im Kemmelabschnitt. Die Kompagnien des 9. welschen Regiments, die dort eingesetzt worden waren, haben nach Aussage aller Gefangenen allein durch das deutsche Artilleriefeuer rund 60 Mann pro Kompagnie an Toten und Verwundeten verloren. Dazu kommen noch die schweren Verluste während der Infanteriekämpfe hinzu. Auch die englische Artillerie hat infolge schlechter Feuerleitung der eigenen Infanterie schweren Schaden zugefügt. Gefangene des französischen Inf.-Regts. 146 vom 20. französischen Korps, die zwischen dem Kemmelberg und dem Roten Berg in deutsche Hand fielen, sagen aus, daß die Verluste ihrer Kompagnien seit dem Einsatz in Flandern 50 Prozent übersteigen. Der zuletzt eingetroffene Transport für dieses Regiment bestand aus ganz jungen Rekruten des französischen Inf.-Regts. Nr. 15, da im eigenen Rekrutendepot des Regiments 146 keine Leute mehr vorhanden waren. Die französischen Gefangenen dieser Division klagen darüber, daß sie fortwährend die Quartiere wechseln und den englischen Truppen, in deren Abschnitt und zu deren Hilfe sie eingesetzt seien, den Vorrang in der Wahl der Quartiere überlassen müßten.

wtb. **Berlin, 9. Mai. Aus den Angaben von über 100 Mann des französischen Inf.-Regiments Nr. 53, die am 4. Mai nordöstlich von Bailleul abgeschnitten und gefangen wurden, ergibt sich ein Bild, wie man sich auf französischer Seite den Verlauf des dort unternommenen Angriffs gedacht hatte. Von den angreifenden Kompagnien sollte je ein Zug als erste Welle bis zur deutschen Linie vorstoßen.**

Sturmlauf gegen den englischen Ministerpräsidenten.

General Maurice hatte in einem Briefe, der jetzt von den englischen Blättern veröffentlicht wird, die Angaben Lloyd Georges über die Stärke des englischen Heeres in Frankreich und Mesopotamien und Palästina, sowie über die Vorgänge im Versailler Kriegsrat und über die Verlängerung der englischen Front als unwahr bezeichnet.

Asquiths Gegenvorschlag, die Prüfung dieser „Ehrensache" nicht dem von den Ministern gewünschten Gerichtshof zu überlassen, sondern einem parlamentarischen, d. h. unabhängigen Ausschuß zu übertragen, ist eine indirekte aber schwere Mißtrauenskundgebung des liberalen Führers. Die Aufregung über den Vorfall läßt die öffentliche Meinung in England nicht zur Ruhe kommen. Allem Anschein nach macht sich in manchen Kreisen eine erbitterte Stimmung gegen den englischen Ministerpräsidenten bemerkbar. Wir verzeichnen darüber folgende Meldung:

tu. **Haag**, 8. Mai. **Aus London wird gemeldet: Nach der Veröffentlichung des Briefes von General Maurice fand eine Sitzung des Kriegskabinetts statt. Später wurde Lloyd George und Bonar Law zum König berufen. Eine unmittelbare Kabinettskrise befürchtet man in parlamentarischen Kreisen noch nicht. Doch ist die Stellung des Kabinetts heftig erschüttert worden. Wahrscheinlich wird gegen den General Maurice, der schon 26 Jahre im Heeresdienst steht, ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Es bestehen vorläufig noch Zweifel bezüglich der Haltung, welche die Regierung einnehmen wird; aber allgemein herrscht die Ueberzeugung, daß, wenn sie auf ihrem Entschluß verharrt, sich einem Ehrengericht unterwerfen oder die Angelegenheit direkt dem Urteil des Unterhauses anheimstellen muß. Es geht jetzt um die Existenz des Kabinetts. „Daily Mail" sagt: Die alte Bande glaubt ein Mittel gefunden zu haben, wodurch sie die Regierung vernichten kann; sie bildet sich ein, daß das Land bereit ist, Asquith, Lansdowne, Grey, Mac Kenna und Samuel ans Ruder kommen zu lassen. Weiter sagt das Blatt, daß die Regierung den Antrag Asquiths als Mißtrauensvotum auffaßt. Das Unterhaus war gestern offenbar gegen die Einsetzung eines Ehrengerichts. Wie verlautet, wird Lloyd George morgen im Unterhaus ausführliche Erklärungen abgeben und gleichzeitig die Ziffern mitteilen, die ihm durch die Heeresverwaltung mitgeteilt wurden, um seine Erklärungen über die Stärke des britischen Heeres zu stützen.**

Paris, 9. Mai. **Die „Humanitee" bezeichnet in ihrer Londoner Korrespondenz den Sturz Lloyd Georges als sehr wahrscheinlich und durch die Umände gerechtfertigt.**

Rotterdam, 9. Mai. **Aus England kamen im Laufe des Mittwoch alarmierende, jedoch nicht kontrollierbare Gerüchte, wonach Lloyd George nach einer langen Audienz beim König die Gesamtdemission des Kabinetts überreicht habe, die jedoch abgelehnt worden sei. Die Garnison in Irland sei erheblich verstärkt worden.**

Man spricht von der Ernennung eines militärischen Kanzlers für Großbritannien, einschließlich der Kolonien.

„Daily Chronicle" erfährt von durchgreifenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Generalstabes und der Heeresleitung in England. Seit dem 1. Mai kämen keine englischen Truppen mehr nach dem Festlande.

*

wtb. **London**, 8. Mai. (Reuter.) Im Unterhause teilte der Präsident des Handelsamts, Stanley, mit, daß die Ausgabe von Saisonkarten stark eingeschränkt wird. Die Regierung beabsichtige, das Reisen um 40 Prozent zu vermindern.

Neuer italienischer Skandal.

Mailand, 9. Mai. In italienischen Finanzkreisen erregt die Verhaftung des Kommandore Emanuele Vittorio Parodi, des Präsidenten des italienischen Reederverbandes, begreifliches Aufsehen. Er soll wegen der Ausfuhr einer großen Menge von Säcken nach Deutschland unter Anklage gestellt sein.

Oesterreich und die Friedensfrage.

Budapest, 9. Mai. Einer Abordnung der Hauptstadt gegenüber äußerte sich Baron Burian über die Friedensfrage u. a. wie folgt:

Unser König hat bisher jede Friedensmöglichkeit ausgenutzt, und auch heute ist es sein entschiedener Wille, jede Gelegenheit zu suchen, um mit unsern Gegnern einen womöglich ehrlichen, anständigen und dauernden Frieden zu schließen. Wir stehen sozusagen auf der Friedenslauer, ohne uns an gewisse Einschränkungsformeln binden zu wollen. Unsere entschlossene Ausdauer hat uns bis hierher gebracht. Auch weiterhin wollen wir in der einen Hand das Schwert, in der andern den Oelzweig halten.

Der Minister schloß mit der Bemerkung, daß auch er alles zur Erreichung dieses Zieles beitragen wolle.

*

Das neue ungarische Kabinett.

wtb. **Budapest**, 9. Mai. Das heutige Amtsblatt enthält das königliche Handschreiben mit der Bestätigung der bisherigen und der Ernennung der neuen Minister.

*

Prinz Sixtus über den Kaiserbrief.

TU. **Genf**, 9. Mai. Wie „Excelsior" meldet, haben die Prinzen Sixtus und Xaver von Bourbon ihre Plätze in der belgischen Armee wieder übernommen. Ein Freund des Hauses Parma erklärte dem Blatt, daß Prinz Sixtus erst nach längerer Ueberlegung die Mission übernommen habe den Kaiserbrief zu übermitteln. Der Prinz hätte keinerlei Befürchtungen wegen der der Kaiserin dadurch möglicherweise erwachsenden Schwierigkeiten gehabt, da die Achtung, die das Kaiserpaar gegenwärtig genießt, ihm bekannt gewesen sei.

TU. **Genf**, 9. Mai. Wie „Havas" aus Paris meldet, verwarf die Kommission für auswärtige Angelegenheiten den Vorschlag Renaudels, der die Mitteilung der Akten über die österreichische Angelegenheit verlangte.

47247 B. R. T.

Amtlich.

wtb. **Berlin**, 8. Mai. **Ein aus dem Sperrgebiet um die Azoren zurückgekehrter U-Kreuzer, Kommandant Korvettenkapitän Eckelmann, hat dort neun wertvolle Dampfer und sieben Segler von 38 747 Bruttoregistertonnen sowie das italienische Hilfskriegsschiff „Sterope" von 9500 Bruttoregistertonnen, insgesamt Frachtraum von**

48 247 Bruttoregistertonnen,

versenkt. Unter den Schiffen befanden sich außer dem genannten Hilfskriegsschiff die bewaffneten italienischen Dampfer „Tea" (5395 BRT.), „Antioso Accana" (4439 BRT.), „Proneteo" (4455 BRT.), „Avala" (3835 BRT.), der bewaffnete englische Dampfer „Harewed" (4150 BRT.), die englischen Segler „Cecil Shawe", „Jorina", „Watanga", „Frances" und die portugiesische Bark „Lusitanio" (529 BRT.). Zwei 7,5-Zentimeter-Geschütze wurden erbeutet. Die versenkten Ladungen bestanden, soweit festgestellt werden konnte, aus 9700 Tonnen Getreide, 7500 Tonnen Mehl, 5000 Tonnen Reis, 6000 Tonnen Messing und Draht, 11 000 Tonnen Naphtha, 700 Tonnen Baumwolle, 450 Tonnen Salz, 200 Tonnen gesalzene Häute und 450 Tonnen Nutzhölzer. 45 Tonnen Messing wurden für die heimische Kriegswirtschaft mitgebracht.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

*

wtb. **Konstantinopel**, 8. Mai. **Die Agentur Milli meldet, daß der kleine Kreuzer „Medschidije", der am 3. April 1915 vor Odessa durch Minensprengung gesunken war, von den Russen gehoben und unter dem Namen „Pruth" der russischen Flotte einverleibt wurde. Jetzt ist er in die im Sewastopoler Hafen liegende türkische Flotte wieder eingestellt worden.**

Der U-Boot-Bericht.

TU. **Berlin**, 8. Mai. **Eines unserer Unterseeboote unter der bewährten Führung des Kapitänleutnants Wibog hat im Aermelkanal 5 bewaffnete, tief beladene Dampfer mit zusammen 16 000 BRT. versenkt.**

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

*

Ein U-Bootserfolg an der sardinischen Küste.

TU. **Lugano**, 9. Mai. Wie die römische „Agenzia Volta" berichtet, ist am 29. April morgens ein feindliches Unterseeboot in die Bucht von Carloforte, an der Südostküste von Sardinien, eingedrungen und hat dort einen vor Anker liegenden englischen Dampfer zunächst torpediert und dann durch Kanonenschüsse in den Grund gebohrt.

Die Unterzeichnung des Friedens von Bukarest.

wtb. **Bukarest**, 8. Mai. Die gestrige Schlußsitzung der Friedensverhandlungen mit Rumänien, die im Schlosse Cotroceni stattfand, wurde kurz vor 11 Uhr vormittags von Staatssekretär v. Kühlmann mit folgender Ansprache eröffnet:

„Meine Herren! Es ist nach langen und mühevollen Verhandlungen gelungen, zwischen den ver-

bündeten Mittelmächten und dem Königreiche Rumänien den Frieden zustande zu bringen. Mit diesem Frieden hat der Krieg im Osten für die Mittelmächte seinen Abschluß erreicht. Wir hoffen, daß die Bestimmungen dieses Friedens nicht nur den politischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Mittelmächte voll Rechnung tragen werden, sondern daß sie auch dem Königreich Rumänien die Möglichkeit gewähren, in Zusammenarbeit mit den Mittelmächten die durch den Krieg geschlagenen Wunden wieder zu heilen. Ich bitte Sie, meine Herren, zur Zeichnung des Friedensinstruments schreiten zu wollen und schlage dazu vor, daß die Bevollmächtigten der einzelnen Länder sich gruppenweise zusammensetzen."

Hierauf schritt man zur Unterzeichnung des Friedensvertrages, der mit seinen rechtspolitischen und handelspolitischen Zusammenhängen einen außerordentlichen Umfang einnimmt. Von deutscher Seite unterzeichneten den Vertrag: Staatssekretär v. Kühlmann, Wirkl. Geh. Rat v. Koerner, Ministerialdirektor Kriege, Generalmajor Hell und Kapitän z. S. Beno; von österreichischer Seite: Baron Burian. Für die Bulgaren zeichneten: Ministerpräsident Radoslawow, Finanzminister Tontschow und General Tentilow, ferner der Abgeordnete Kostof und Professor Miletitsch. Als Vertreter Rumäniens zeichneten Ministerpräsident Marghiloman, der Minister des Aeußern Arion und der Minister Papiniu und Burghele. Bevollmächtigte der Türkei waren der Minister des Aeußern Nessimi Bei, General Izzet Pascha und der Unterstaatssekretär des Aeußern Rehad Hikmet Bei. Kurz vor 12 Uhr wurde die denkwürdige Sitzung geschlossen.

Kundgebung der rumänischen Regierung.

wtb. **Bukarest,** 8. Mai. Die rumänische Regierung erließ aus Anlaß des Friedensschlusses an die Bevölkerung im besetzten und unbesetzten Gebiet folgende Kundgebung:

> Der Friede wurde heute 12 Uhr mittags geschlossen und trägt den Namen „Friede von Bukarest". Alle Fragen, die zwischen Rumänien und den Staaten, mit denen es sich im Kriege befand, streitig waren, sind erledigt. Das Land tritt wieder in die Neutralität ein. Hindernisse, die einer friedlichen inneren Entwicklung im Wege stehen, sind endgültig beseitigt, und Rumänien kann nun im Schutz seiner vom Kriege unangetastetet gebliebenen verfassungsmäßigen Einrichtungen ans Werk gehen, um die Spuren des Krieges zu beseitigen und den durch den Frieden geschaffenen Zustand zu befestigen.

wtb. **Bukarest,** 9. Mai. Durch königliche Verordnung sind die beiden Kammern des rumänischen Parlaments aufgelöst, und die Neuwahlen sind für die Zeit vom 1. bis 9. Juni ausgeschrieben. Das Parlament soll am 17. Juni zusammentreten.

Einnige Ehrung Hindenburgs.

(Amtlich.)

wtb. **Berlin,** 8. Mai. Se. Majestät der Kaiser richtete anläßlich des Friedensschlusses mit Rumänien nachstehendes Telegramm an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg:

„Mit stolzer Freude erfüllt mich heute die Nachricht vom Friedensschluß mit Rumänien. Unsere Ostfront ist frei geworden. Dank sage ich Gott dem Herrn. Dank Ihnen, mein lieber Generalfeldmarschall, der Sie das deutsche Schwert zum Siege geführt haben. Zum Gedächtnis dessen, daß die Ostmark durch die Schlacht bei Tannenburg 1914 vor der Eroberung von dem Feinde geschützt wurde, habe ich befohlen, daß der in der alten deutschen Ordensburg Marienburg schon im Jahre 1910 zur Erinnerung an Heinrich von Plauen geplante Ausbau des Plauenschen Bollwerks nunmehr ausgeführt wird, und daß das große Eingangstor Ihren Namen führen und Ihr Wappen an der Stirn tragen soll. Es ist mein Wunsch, daß die anderen Wehrtürme des Bollwerks die Namen der bei der Verteidigung der Ostgrenze besonders bewährten Generale führen soll. Ich erwarte hierfür Ihre Vorschläge. gez. Wilhelm."

Der Inhalt des Bukarester Vertrages.

(Schluß.)

Kapitel V betrifft die Räumung der besetzten Gebiete, Art. 14: Die von den Streitkräften der Verbündeten Mächte besetzten rumänischen Gebiete werden vorbehaltlich der Bestimmung über die Gebietsabtretung zu einem später zu vereinbarenden Zeitpunkt geräumt werden. Während der Zeit der Besetzung wird die Stärke des Besatzungsheeres, abgesehen von dem im Wirtschaftsbetrieb verwendeten Formationen, 6 Divisionen nicht übersteigen. Art. 15: Bis zur Ratifizierung des Friedensvertrages bleibt die gegenwärtige Okkupationsverwaltung mit den von ihr bisher ausgeübten Befugnissen bestehen, doch ist die rumänische Regierung alsbald nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages befugt, zur Ergänzung des Beamtenkörpers die ihr geeignet scheinenden Ernennungen und Entlassungen vorzunehmen. Art. 16: Nach der Ratifizierung des Friedensvertrages wird die Zivilverwaltung der besetzten Gebiete den rumänischen Behörden nach Maßgabe der Art. 17 bis 23 wieder übergeben. In diesen Artikeln wird u. a. bestimmt, daß dem Wunsche der rumänischen Regierung entsprechend bis zur Räumung der besetzten Gebiete den rumänischen Ministerien je ein Zivilbeamter der Okkupationsverwaltung beigeordnet werde; um den Uebergang der Zivilverwaltung an die rumänischen Behörden den Anordnungen entsprechen, welche der Befehlshaber des Besatzungsheeres im Interesse der Sicherheit des besetzten Gebietes sowie der Sicherheit des Unterhaltes und der Verteilung ihrer Truppen für erforderlich erachtet. Die Verkehrseinrichtungen, insbesondere Eisenbahn, Post und Telegraph werden bis auf weiteres in militärischer Verwaltung bleiben. Wegen der Mitwirkung des Oberkommandos bei der Regelung des Geld- und Zahlungsverkehrs bleibt eine besondere Vereinbarung vorbehalten. Die Gerichtsbarkeit über die Angehörigen des Besatzungsheeres und zwar sowohl in Strafsachen wie in Zivilsachen verbleibt ebenso wie die Polizeigewalt über diese Personen im vollen Umfang den verbündeten Mächten. Strafbare Handlungen gegen das Besatzungsheer werden von den Militärgerichten abgeurteilt. Das gleiche gilt für Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen der Okkupationsverwaltung. Die Rückwanderung in die besetzten Gebiete soll nur in dem Maße erfolgen, wie die rumänische Regierung den Unterhalt der Rückwanderer durch eine entsprechende Einfuhr von Lebensmitteln aus der Moldau oder aus Beßarabien sicher stellt. Nach der Ratifizierung des Friedensvertrages wird das Besatzungsheer Requisitionen nicht mehr vornehmen. Das Recht des Oberkommandos zur Requisition von Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln, Wolle, Vieh u. Fleisch aus den Erzeugnissen des Jahres 1918, ferner von Hölzern, Erdöl und Erdölerzeugnissen bleibt jedoch bestehen, ebenso das Recht, wegen der Gewinnung, Verarbeitung, Beförderung und der Verteilung dieser Produkte die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Darin wird auf die Aufstellung eines ordnungsmäßigen Aufbringungsplanes sowie auf die Befriedigung des rumänischen Inlandsbedarfes gebührend Bedacht genommen werden. Im übrigen hat die rumänische Regierung dem Ersuchen des Oberkommandos um Vornahme von Requisitionen für die Bedürfnisse der Besatzungsheeres zu entsprechen, ebenso von Requisitionen sonstiger Gegenstände, die von Rumänien nach den anderweitigen Vereinbarungen zu liefern sind. Von der Ratifizierung des Friedensvertrages an wird der Unterhalt des Besatzungsheeres mit Einschluß der dafür vorgenommenen Requisitionen auf Kosten Rumäniens erfolgen. Die anderen requirierten Gegenstände werden von den verbündeten Mächten aus eigenen Mitteln bezahlt. Die Aufwendungen, die aus Mitteln der verbündeten Mächte in den besetzten Gebieten für öffentliche Arbeiten mit Einschluß von gewerblichen Unternehmungen gemacht worden sind, werden diesen Mächten bei der Uebergabe ersetzt. Bis zur Räumung des besetzten Gebietes werden diese gewerblichen Unternehmungen unter militärischer Verwaltung bleiben.

Kapitel 6 enthält die Regelung der Donauschiffahrt. Danach wird Rumänien mit den verbündeten Mächten eine neue Donauschiffahrtsakte abschließen. Die Verhandlungen darüber sollen möglichst bald nach Ratifizierung des Friedensvertrages in München beginnen. Für den Strom von Braila abwärts mit Einschluß dieses Armes wird die europäische Donaukommission unter dem Namen Donaumündungskommission als dauernde Einrichtung aufrecht erhalten werden. Sie wird fortan nur aus Vertretern von Staaten bestehen, die an der Donau, oder der europäischen Küste des Schwarzen Meeres gelegen sind. Rumänien gewährleistet den Schiffen der anderen vertragsschließenden Teile den den freien Verkehr auf dem rumänischen Teil der Donau mit Einschluß der zugehörigen Häfen und wird von diesen Schiffen und Flößen und von der Ladung keine Gebühr erheben, die sich lediglich auf die Tatsache der Befahrung des Stromes gründet. Auch wird Rumänien künftig keine anderen Gebühren und Abgaben als die durch die neuen Donauschiffahrtsakte zugelassenen erheben. Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, die Türkei und Rumänien haben das Recht, auf der Donau Kriegsschiffe zu halten. Diese dürfen stromabwärts bis zum Meer, stromaufwärts bis zur obersten Grenze ihres eigenen Staatsgebietes fahren. Sie dürfen aber mit dem Ufer eines anderen Staates nur mit dessen Zustimmung in Verkehr treten. Jede, der in der Donaumündungskommission vertretenen Mächte hat das Recht, zwei leichte Kriegsschiffe als Stationsschiffe an der Donaumündung zu halten. Diese können ohne besondere Ermächtigung bis Braila fahren.

Kapitel 7 behandelt die Gleichstellung der Religionsbekenntnisse in Rumänien. Es wird u. a. bestimmt, daß die Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse in Rumänien keinen Einfluß auf die Rechtsstellung der Einwohner in Sonderheit auch ihre politischen oder bürgerlichen Rechte ausübt. Dieser Grundsatz wird auch insoweit zur Durchführung gebracht werden, als es sich um die Einbürgerung der staatslosen Bevölkerung Rumäniens mit Einschluß der Juden handelt. Zu diesem Zweck wird in Rumänien bis zur Ratifizierung des Friedensvertrages ein Gesetz erlassen werden, wonach alle Staatslosen, die am Kriege, sei es im aktiven Militärdienst, sei es im Hilfsdienst teilgenommen haben, oder die im Lande geboren und dort ansässig sind und von dort geborenen Eltern stammen ohne weiteres als vollgültige rumänische Staatsangehörige angesehen werden sollen.

Kapitel 8 enthält die Schlußbestimmungen. Danach werden die wirtschaftlichen Beziehungen in Einzelverträgen geregelt, die, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, gleichzeitig mit dem Friedensvertrag in Kraft treten. Das gleiche gilt von der Wiederherstellung der Rechtsbeziehungen, der Regelung von Kriegs- und Zivilschäden, dem Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten usw.

Die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald in Wien ausgetauscht werden.

Die Säuberung Finnlands.

wtb. **Kopenhagen,** 6. Mai. Das finnische Hauptquartier meldet: Die Operationen zur Reinigung des Gebietes westlich und südwestlich von Tavastehus werden fortgesetzt. In den letzten Tagen wurden über 2000 Gefangene gemacht. Unter Leitung des Generalmajors Lindner haben die Operationen gegen die noch kämpfende Rote Garde in der Gegend von Kotka und Frederikshamn zu neuen wichtigen Ergebnissen geführt. Bei Jugarnis machten wir 1500 Gefangene, eroberten 7 Geschütze und 20 Maschinengewehre. Am Sonntagmorgen wurde Kotka erobert. Die Zahl der Gefangenen ist auf 2000 gestiegen. Der Versuch der Roten Garde, auf dem Seewege nach Rußland zu entkommen, wurde von deutschen Kriegsschiffen verhindert. Die auf Frederikshamn vorrückenden Truppen erreichten Verojoki und machten über 300 Gefangene. Das Ostheer eroberte die Küstenbatterien bei Trongsund mit schweren Geschützen.

wtb. **Kopenhagen,** 7. Mai. Das finnische Hauptquartier in Wasa meldet vom 4. Mai: Der Sieg über die Rote Garde ist nun vollständig. Frederikshamn, die letzte Stellung der Revolutionäre, ist genommen. Eine Reiterabteilung ist in die Stadt eingerückt, kurz darauf ein Teil eines anderen Regiments. Die Beute bestand aus 6 Geschützen, 20 Maschinengewehren, 1000 Gewehren und zwei bewaffneten russischen Schiffen. In Kotka wurden zwei Panzerzüge mit einem schweren Geschütz und 12 Maschinengewehren genommen, außerdem 30 Geschütze, 11 Maschinengewehre und 400 Gewehre in Kotka wurden 4000, in Frederikshamn 300 Gefangene gemacht.

Archangelsk — ein Stützpunkt Englands.

wtb. **Stockholm,** 6. Mai. Das „Aftonbladet" veröffentlicht interessante Angaben eines nichtschwedischen Beobachters, der kürzlich die russischen Eismeerhäfen im Norden besucht habe. Er sah dort mit eigenen Augen fünf große Kriegsfahrzeuge, darunter zwei Dreadnoughts, die teils Frankreich, teils England, teils auch Italien gehörten. Die in Archangelks anwesenden Verbandstruppen schätzte er auf 5000 Mann. Besonders zahlreich waren Offiziere vertreten. Durch diese Meldung werden die früheren Gerüchte von Plänen des Verbandes, sich in Nordrußland festzusetzen, deren Richtigkeit der englische Gesandte in Stockholm durch eine amtliche Auslassung bestritt, erneut bekräftigt.

Exminister Take Jonescu tödlich verunglückt.

T.U. **Haag,** 9. Mai. Aus London wird gemeldet: Der rumänische Exminister Take Jonescu, einer derjenigen, die Rumänien in den Krieg gestürzt haben, ist in London beim Reiten tödlich verunglückt.

Weil sie deutsch sprachen.

T.U. **Berlin,** 9. Mai. Zwei naturalisierte Norweger, frühere Deutsche, ein schon älterer Herr Behncke und Herr Patt, sind, wie das „Berliner Tageblatt" erfährt, vor einigen Tagen, als sie vom deutschen Klubabend in Christiania nachhause gingen, von acht gar nicht schlecht gekleideten Norwegern überfallen und derart zugerichtet worden, daß ärztliche Hilfe notwendig war und es noch nicht sicher ist, ob sie nicht dauernd Schaden an ihrer Gesundheit gelitten haben. Als Grund gab die Bande an: Wir wollen euch lehren, hier in Norwegen auf der Straße deutsch zu sprechen. Alle Nachforschungen durch die Polizei und Detektivs haben bisher kein Ergebnis gehabt.

Herford und Minden-Ravensberg.

10. Mai.

National-Stiftung.

Der Hauptausschuß der **„Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen"** hielt im Reichstagsgebäude seine Jahressitzung unter Vorsitz des Ministers des Innern, Dr. Drews, ab. Er hob die Bedeutung und gewaltige Entwicklung, welche die Nationalstiftung erfahren, hervor und betonte, sie danke dies vor allem ihrem Begründer, Kommerzienrat Selberg. Kommerzienrat Selberg erstattete den Geschäftsbericht. Das Gesamtergebnis der Sammlungen beträgt bis jetzt

über 120 Millionen Mark.

Hieraus sind bisher verausgabt für Unterstützungen 9¾ Millionen Mark. Außerdem wurden für das laufende

---

Der tolle Haßberg.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

Gesetzliche Formel für den Schutz des Inhaltes in den Vereinigten Staaten:
Copyright 1915 by Greiner & Comp., Berlin W. 38. 59.) (Nachdruck verboten)

Ich habe seither keine ruhige Stunde mehr gehabt; ich hätte Ihnen gern mein Unrecht gebeichtet, wenn ich mich nicht so namenlos vor Ihnen geschämt hätte. Ich zog in den Krieg mit einem Gefühl, als könne nur der Tod mich von Schmerz und Qual und von allen Selbstvorwürfen befreien.

Ich weiß, mein Vergehen verdient keine Verzeihung. Trotzdem flehe ich Sie an — gedenken Sie meiner nicht in Zorn und Verachtung. Ich habe Sie ja so sehr geliebt!

Ich sehe in die Zukunft, Regina — in eine Zukunft, in der ich nicht mehr sein werde. Und ich sehe Sie an Haßbergs Seite. Jetzt kann ich das, ohne mich in wilder Qual aufzubäumen, denn ich habe mich selbst bezwungen und bin fertig mit dem Leben. Wenn Sie an Haßbergs Seite Ihr Glück finden, dann werden Sie mir verzeihen können. Oft habe ich Haßberg draußen im Felde mit düsterem Antlitz und schmerzerfüllten Blicken sitzen sehen, wenn alle anderen Postsachen bekamen und er leer ausging. Ich wußte, meine verleumderischen Worte hatten bei Ihnen gewirkt, und ich fühlte, er sehnte sich nach einem Gruß von Ihnen. Das traf mich immer wie ein Vorwurf. Manchmal war ich drauf und dran, ihm alles zu gestehen, aber die Scham hielt mich zurück. Es ist nicht leicht, sich selbst ehrlos hinzustellen.

Als er mich nach meiner Verwundung gerettet hatte und ich unter den Händen des Arztes aus tiefer Bewußtlosigkeit zu mir kam, bat ich ihn um Verzeihung und wollte beichten — aber ich hatte keine Kraft mehr dazu; ich wurde wieder ohnmächtig.

Wenn sie diesen meinen Brief erhalten, dann werden Sie Haßberg Ihre Liebe und ihr Vertrauen wieder schenken. Ich bitte Sie inständig, schreiben Sie ihm und bitten Sie für mich bei ihm um Verzeihung. Wem eine Regina Baldus sich zu eigen gibt, der kann großmütig sein und einem armen Sünder vergeben, der aus Liebe fehlte — aus Liebe haßte. Da ich einmal beim Beichten bin, sagen Sie bitte Haßberg auch, daß ich damals seine Schulden durch eine Mittelsperson habe aufkaufen lassen, um ihn im Regiment unmöglich zu machen. So weit verlor ich mich, um ihn als Nebenbuhler unschädlich zu machen.

Wie schwer lastet das alles auf mir, nun ich mich wiedergefunden habe! Gott schenke Ihnen beiden in Zukunft alles Glück, daß er mir vorenthielt.

Noch einen letzten Wunsch habe ich, Regina. Ersparen sie meinen Eltern die Erkenntnis, wie ehrlos ihr Sohn geworden ist. Lassen Sie den alten Leuten den Glauben, daß ich als ehrlicher Mensch gestorben bin.

Und nun leben Sie wohl, Regina, und verzeihen Sie

Ihrem Sie bis in den Tod liebenden
Heinz von Tondern."

Erschüttert, bis ins tiefste Herz ergriffen, ließ Regina den Brief sinken, als sie ihn zu Ende gelesen hatte. Mit tränenden Augen sah sie vor sich hin.

„Armer — armer Tondern! Frieden seiner armen Seele," sagte sie leise vor sich hin.

Sie konnte dem Toten nicht zürnen.

Aber ihre Brust hob sich, als sei eine schwere Last von ihr abgefallen. Nun waren alle Zweifel an Hans von Haßberg für immer verschwunden. Dieser Brief brachte auch für ihn Erlösung und Befreiung. Nun brauchte er sich um keine Rechtfertigung mehr zu bemühen.

Wie würde er erschrecken, wenn er in Aachen erfuhr, daß Tondern gestorben war. Er würde nun daran verzweifeln, daß er sich rechtfertigen konnte. In welcher bedrückten Stimmung würde er von Aachen zurückkehren.

Sie erhob sich und trat an ihren Schreibtisch. Aus einem Fach nahm sie das Billett, durch das ihr Haßberg mitgeteilt, er werde auf drei Tage nach Aachen reisen, um Tondern aufzusuchen. Heute war der dritte Tag. Aber vor Abend kam er sicher nicht zurück. Sehen und sprechen konnte sie ihn heute nicht mehr. Aber wenn er zurückkam, sollte er gleich Nachricht von ihr vorfinden.

Sie wollte ihm schreiben, ihm alles erklären. Aber dann schüttelte sie den Kopf. Nein — das beste war, er las Tonderns Beichte selbst.

So faltete sie Tonderns Brief zusammen und steckte ihn in ein Kuvert. Auf eine Visitenkarte schrieb sie nur:

„Solveig wartet!"

Die schob sie zu dem Briefe in das Kuvert, das sie verschloß und versiegelte.

Dann sandte sie den alten Gärtner mit diesem Briefe in die Klinik des Professors Menzel und ließ bestellen, der Brief möge Herrn Rittmeister von Haßberg sofort nach seiner Rückkehr als dringend übergeben werden.

Mit leuchtenden Augen schaute Regina ihrem Boten nach. Nun war es leicht und klar in ihrer Seele, und ein tiefes, starkes Glücksgefühl erfüllte ihr ganzes Sein, weil sie sich geliebt wußte und an den Mann ihrer Liebe glauben durfte.

Am Abend dieses Tages, als Regina mit Tante Therese bei der von allen Frauen Deutschlands so eifrig betriebenen Strickarbeit saß, legte Regina plötzlich den fertig gewordenen grauen Wollstrumpf aus den Händen und sagte aufatmend:

„Liebe Tante — wenn Du für einige Minuten Dein Strickzeug ruhen lassen möchtest, will ich Dir alles beichten, was zwischen Haßberg und mir geschehen ist."

Die alte Dame warf sofort ihren Strickstrumpf hin und sah Regina erwartungsvoll an.

Diese zog die alte Dame neben sich auf den Divan, legte ihren Arm um sie und erzählte ihr die ganze Geschichte ihrer Liebe, ihres Hoffens und Fürchtens, ihrer Qual und Not und ihres endlich errungenen Glückes.

Tante Therese durchlebte in dieser Stunde Reginas ganzen Herzensroman. Sie war zum Schlusse sehr gerührt und vergaß alle Einwendungen. Regina zeigte ihr Haßberg in einem ganz neuen Licht, und sie mußte zugeben, daß sie hauptsächlich durch Tondern gegen ihn eingenommen worden war. An diesem Abend kamen die Strickarbeiten nicht mehr zur Geltung, so viel hatten die beiden Damen miteinander zu besprechen und zu beraten.

Dann war es Zeit, zur Ruhe zu gehen.

Aber Regina brauchte lange Zeit, ehe sie einschlief. Heute ließ das Glück sie nicht zur Ruhe kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Jahr 8½ Millionen Mark bereitgestellt. Der Arbeitsausschuß der Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge ist mit dem 1. April auf die Nationalstiftung übergegangen. Die Organisation ist weiter ausgestaltet. In den Bundesstaaten bestehen Landes-, in den Provinzen Provinzialausschüsse. Jede Auffassung von Armenunterstützung muß vermieden werden. Es soll rasch und mit warmem Herzen gegeben werden. Erhaltung, Wiederherstellung der Gesundheit, wirtschaftliche Aufrechterhaltung, Berufsberatung soll erreicht werden. Die Kruppstiftung hat sehr segensreich gewirkt, ebenso andere Sonderstiftungen. Die Industrie hat der Nationalstiftung ganz bedeutsame Spenden zuteil werden lassen. Kommerzienrat Herrmann erstattete den Rechnungsbericht. Auf Antrag des Bankiers Carl Joerger wurde Entlastung erteilt. Zum Schluß hielt Professor Dr. Francke einen bedeutsamen Vortrag über die sozialen Aufgaben der Nationalstiftung.

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Dem Sanitätsfeldwebel Oberpostassistent C. Sprick, Hansastr. 13, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

= **Ritter der 1. Klasse.** Dem Unteroffizier Willi Weber, früher hier wohnhaft, der bei einem Sturmbataillon im Westen steht, wurde für besondere Tapferkeit das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen. Der mutige Krieger ist von Beruf Schuhmacher.

= **Die Geschäfte sind am Sonntag** bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.

= **Gänsehöchstpreise 1918.** Entsprechend der vorjährigen Regelung hat das Kriegsernährungsamt auch für das laufende Jahr durch eine im Reichsgesetzblatt Nr. 61 veröffentlichte Verordnung Höchstpreise für lebende und geschlachtete Gänse festgesetzt. Die Preise entsprechen, soweit es sich um die Erzeugerpreise handelt, den vorjährigen Sätzen und bringen nur hinsichtlich der Handelszuschläge eine durch die Steigerung der Handelsunkosten gerechtfertigte, mäßige Erhöhung. Für lebende Gänse, die regelmäßig als Magergänse zu Mastzwecken veräußert werden, sind die Preise zeitlich abgestuft. Sie betragen:

im Mai	. . . .	12	ℳ	für das Stück
im Juni	. . . .	14	„	„ „ „
im Juli	. . . .	16	„	„ „ „
im August	. . .	17	„	„ „ „
und später	. . .	19	„	„ „ „

Der Handel darf zu diesen Preisen jeweils einen Betrag bis zu 3 ℳ einschließlich der Beförderungskosten zuschlagen. Der Preis für geschlachtete Gänse ist einheitlich nach Gewicht bemessen: er bewegt sich zwischen 3,50 ℳ (Erzeugerpreis) und 4,50 bezw. 4,75 ℳ (Kleinhandelspreis) für das Pfund. An der Befugnis der Landeszentralbehörden, niedrigere Höchstpreise festzusetzen, und auch für lebende Gänse den Verkauf nach Gewicht vorzuschreiben, ist nichts geändert. Ebenso bleibt die bisherige Zuständigkeit der Einzelstaaten, Höchstpreise für Gänseteile und Erzeugnisse aus Gänsefleisch festzusetzen, unberührt. Die Rücksicht auf unsere Getreide- und Kartoffelwirtschaft zwingt auch in diesem Jahre dazu, die gewerbsmäßige Mästung von Gänsen, für die weder Körnerfutter noch Kartoffeln zur Verfügung gestellt werden können, nur solange zuzulassen, als sie durch Ausnutzung der Stoppelweide möglich ist. Da diese Möglichkeit nur bis höchstens Ende Oktober zu bestehen pflegt, ist diesmal die entgeltliche Abgabe geschlachteter Gänse durch den Züchter oder Mäster bereits vom 1. November 1918 ab untersagt. Der Verkauf lebender Gänse nach diesem Zeitpunkt konnte nur zu dem erheblich niedrigeren Preise für Magergänse erfolgen und wird daher ohnehin unterbleiben.

kk. **Strafanstalten und Gefängnisse.** Die der Verwaltung des Innern unterstellten Strafanstalten und Gefängnisse (ohnedie Polizeigefängnisse) sind am 1. April d. Js. auf die Justizverwaltung übergegangen. Aufsichtsbehörde ist der Oberstaatsanwalt.

= **Kreisschulinspektoren in Preußen.** Zu Beginn des neuen Schuljahres gab es in Preußen 1321 Kreisschulinspektoren, von denen 435 ständige und 886 nebenamtliche Stellen sind. Von den nebenamtlichen werden 302 durch Fachleute (Seminardirektoren und Stadtschulinspektoren) verwaltet und nur 584 sind in Händen von Geistlichen. Von den 36 Regierungsbezirken haben bereits 7 nur Fachaufsicht. In 8 Bezirken wirken nur noch vereinzelt Geistliche als Kreisschulinspektoren. Es haben ständige bezw. nebenamtliche Stellen: Rheinprovinz 77 bezw. 52, Westfalen 48 bezw. 45, Hessen-Nassau 7 bezw. 119, Hannover 17 bezw. 150, Schleswig-Holstein 15 bezw. 36, Schlesien 65 bezw. 89, Posen 67 bezw. 15, Pommern 14 bezw. 83, Brandenburg 25 bezw. 137, Westpreußen 43 bezw. 26, Ostpreußen 31 bezw. 43.

= **Trauerkleidung.** Der Ständige Ausschuß der lippischen Hilfsausschüsse erläßt einen Aufruf zur Beschränkung und Vereinfachung der Trauerkleider für die Frauen.

kk. **Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft zur Beschaffung von Wohnungseinrichtungen für Minderbemittelte in Mannheim.** Um den Minderbemittelten und hauptsächlich den Kriegsgetrauten die Möglichkeit zu geben, eine Wohnungseinrichtung anzuschaffen, wurde in Mannheim im Verein mit der Handwerks- und Handelskammer, dem allgemeinen Arbeitgeberverband und dem Gewerkschaftskartell eine gemeinnützige Gesellschaft m. b. H. gegründet, an welcher sich die Stadt mit einer Stammeinlage von 1 Million Mark beteiligt.

f. **Ein kleiner Waldbrand,** der gestern nachmittag dicht hinter dem Waldfrieden ausbrach, veranlaßte die Freiwillige Feuerwehr zum Ausrücken. Dank ihrem Eingreifen wurde größerer Schaden verhütet und das Feuer bald erstickt.

c. **„Konzertgesellschaft" Herford.** Herfords künstlerischer, vor allem musikalischer, Vorwärtsdrang bestätigte sich am Mittwochabend aufs neue. Im Stadtverordneten-Sitzungssaal erfolgte die Gründung der „Konzertgesellschaft E. V. Herford" unter Beteiligung einer Anzahl interessierter Damen und Herren und unter Leitung des Bürgermeisters Werner. Es dünkt uns verheißungsvoll, entspricht aber nur wohlbehüteten Traditionen, daß die Anregung dazu aus industriellen Kreisen erfolgt ist. Zweck der Organisation ist „die Pflege guter Musik durch Veranstaltung von Konzerten, in denen edle Musikwerke zu guter Aufführung gebracht werden" (§ 1 der Satzungen). An die Gründung eines eigenen städtischen Orchesters ist nicht gedacht. Wohl aber wird die Schaffung eines großen Konzertsaales, wenn auch vorläufig als Sorgenkind, in den Aufgabenkreis des neuen Vereins einbezogen werden müssen. Es war eine große Freude, zu hören, daß unsere Industriellen sich der schönen Dankespflicht, die aus dem materiellen Können erwächst, nicht entzogen haben. So kann schon jetzt festgestellt werden, daß die finanziellen Voraussetzungen für sechs größere Konzerte, von denen zwei vielleicht als Volkssymphonie-Konzerte an Sonntagen gedacht, gesichert sind. Die „Konzertgesellschaft Herford" bildet eine wertvolle Bereicherung des kulturellen Lebens unserer Stadt. Darum begrüßen wir sie aufs herzlichste und wünschen ihr den besten Erfolg in ihrem edlen Streben. Der Vorstand wird gebildet durch die Herren Bürgermeister Werner, Direktor Elsbach, Bankdirektor Leimbach, Fabrikant Weinberg, Dr. Simm, Stadtverordn. Weihe und Fabrikant E. Nolting.

= **Das gestrige Himmelfahrtsfest** war von prächtigstem Wetter begünstigt und lockte Jung und Alt hinaus in die im schönsten Frühlingsschmuck prangende Natur. Die Sommerwirtschaften werden mit dem Erträgnis des Tages sehr zufrieden gewesen sein.

Unsere Helden.

Auszug aus der Verlustliste für den Landkreis Herford.

König, August, Sergt. geb. 25. 8. Gohfeld, an seinen Wunden gestorben.
Remmert, August, geb. 25. 11. Ennigloh, bisher in Gefangenschaft, in Gefangensch. gestorben (A.N.).
Richter, Richard, geb. 20. 1. Enniglоh, gefallen.
Kehlenbrink, August, Wallenbrück, tot.
Bulk, Friedrich, Gefr., geb. 16. 11. Schockemühle, gefallen.
Kuhlmann, Gustav, geb. 4. 2. Spenge, gefallen.
Oberschelp, Wilhelm, geb. 5. 4. Bünde, gefallen.
Stork, Wilhelm, geb. 29. 1. Eilshausen, an seinen Wunden gestorben.
Uthoff, Karl, Unteroffiz., geb. 17. 3. Mucumn, gefallen.
Blöde, Heinrich, geb. 12. 9. 93. Bermbeck, gefallen 9. 5. 15.
Blomenkamp, Ludwig, geb. 18. 7. Rödinghausen, bisher vermißt, gestorben (A. N.).
Kleine-Weber, Wilhelm, geb. 11 4. Werfen, gefallen.
Oldemeier, Hermann, geb. 12. 11. Bardüttingdorf, bisher vermißt gem., gefallen (A. N.).

Amt Blotho.

Blotho, 8 Mai. Auf dem Bahnhof hier ist eine Kiste mit 84 Pfund Speck und Wurst beschlagnahmt.

Bielefeld, 8. Mai. Dem Präsidenten des Bielefelder Landgerichts, Geh. Oberjustizrat Waitz, ist die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Dienstentlassung erteilt worden. Landgerichtspräsident Waitz stand seit 1877 im Justizdienst; er wurde am 5. April 1882 Assessor und erhielt 1886 seine Anstellung als Amtsrichter in Osterholz. Von dort kam er vier Jahre später nach Altona, wo er erst beim Amtsgericht und dann beim Landgericht tätig war. Am 25. September 1899 wurde er Landgerichtsdirektor in Flensburg, am 23. März 1908 Landgerichtspräsident in Bielefeld, wo er als Nachfolger des Geh. Oberjustizrats Barre der 6. Präsident des Landgerichts wurde. Während seiner hiesigen zehnjährigen Wirksamkeit hat, laut „Westf. Ztg.", Landgerichtspräsident Waitz es verstanden, sich durch gewinnende Eigenschaften die Zuneigung seiner Mitarbeiter und der Beamtenschaft sowie auch außerdienstlich bei seiner lebhaften Anteilnahme am Bielefelder öffentlichen Leben die Sympathien weiter Kreise in besonderem Maße zu erwerben.

Lippische Fürstentümer.

Oerlinghausen, 8. Mai. Einen schönen Fund machte man hier in einem Gehölz, nämlich ein Faß Butter von 50 Pfund, welches von einem Diebstahl herrührt.

Bückeburg, 8. Mai. Am 15. Mai findet die Eröffnung der Bad Eilsener Kleinbahn und der Neuanlagen von Bad Eilsen statt. Von einer besonderen Feier wird mit Rücksicht auf den plötzlichen Tod der Fürstin-Mutter zu Schaumburg-Lippe abgesehen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Krefeld, 8. Mai. Der Kaufmann Krauhaus hatte bei der Städtischen Sparkasse, wo er als Aushilfskraft eingestellt worden war über 10 000 ℳ unterschlagen. Er wurde verhaftet.

Koblenz, 8. Mai. Ein Inspektor des hiesigen Telegraphenamtes ist nach Veruntreuung von rund 15 000 ℳ flüchtig geworden.

Göttingen, 8. Mai. Die Ferkelknappheit und die dadurch hervorgerufene ungeheure Preissteigerung treibt oft sonderbare Blüten. So kam, wie dem Gött. Tagebl. aus dem Landkreise berichtet wird, vor kurzem eine Polin, welche mit einem Dienstknecht hiesiger Gegend verheiratet ist, nach der Ortschaft X., um sich ein kleines Borstentier zu verschaffen. Glücklicherweise traf siedaselbst auch noch das käufliche Ferkel an. Sie wollte nun aber gern ein Borgschweinchen (männliches) haben, und da sie nun die deutsche Sprache noch nicht gut beherrscht, so gab sie dem Ferkelverkäufer mit folgenden drastischen Worten ihren Wunsch zu verstehen: „Wissen Sie, ich will nicht haben so ein Schwein, wie ich bin, ich will haben so ein Schwein, wie meine Mann!" Der Verkäufer mußte Verständnis für ihre Ausdrucksweise gehabt haben, denn nach kurzer Auseinandersetzung ging sie nach Erleicherung von 80 ℳ mit freudestrahlendem Gesicht und trug das Ebenbild ihres Mannes in der Kiepe nach Hause.

wtb. **Kirn,** 7. Mai. Kurz vor Kriegsbeginn ist der Metzger Jakob Maurer aus Hausweiler auf Grund von Indizienbeweisen wegen Mordes ohne Ueberlegung, begangen an der 12jährigen Erna Kretschmar, zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Wie die „Saarbrücker Volkszeitung" meldete, hat nunmehr die Stiefmutter der ermordeten Kretschmar auf dem Sterbebette bekannt, daß sie unter Beihilfe der Großmutter ihr Stiefkind getötet und bei Seite geschafft habe. Maurer ist also unschuldig verurteilt worden. Seine Eltern sind kurz nach dem Prozeß aus Gram gestorben.

Berl, 8. Mai. Drei Deserteure hatten in der Gemeinde Senne I einen Einbruchsdiebstahl verübt. Als sie sich von der hiesigen Polizei und handfesten Bürgern verfolgt sahen, setzten sie ihrer Festnahme längere Zeit heftigen Widerstand entgegen. Einer wehrte sich mit einem Messer, während ein anderer auf den verfolgenden Beamten aus einer Browningpistole einen Schuß abgab, der glücklicherweise sein Ziel verfehlte. Nach stundenlanger Verfolgung gelang es, die Einbrecher in der Nähe von Windelsbleiche festzunehmen. Die in Senne I gestohlenen Sachen und Lebensmittel konnten ihnen zum weitaus größten Teile wieder abgenommen werden.

Das Ausreden einer Kindesmörderin.

Vor dem außerordentlichen Kriegsgericht in Glatz hatte sich eine Kindesmörderin zu verantworten, die in der Voruntersuchung, zur Verdeckung ihrer Tat, allerlei phantastische Ausreden ersonnen hatte. Es handelte sich um die jetzt 26 Jahre alte ledige Elfriede Bogus, die bis vor kurzem in der Apotheke des Glatzer Festungslazarettes beschäftigt war. Die Angeklagte hatte im Alter von 19 Jahren geboren, ihre zur Zeit 7 Jahre alte Tochter Margarete besuchte eine Glatzer Schule. Eines Tages im Juli vorigen Jahres wurde das Kind vermißt und bald darauf tot aus der Neiße gezogen. Man mußte sofort annehmen, daß an dem Kinde ein Verbrechen verübt worden war, und der Verdacht der Täterschaft richtete sich gegen die eigene Mutter, zumal man das Kind zuletzt in Begleitung einer Frau gesehen hatte, die sehr wohl die Angeklagte sein konnte. Diese behauptete zunächst, daß das Kind einem Sittlichkeitsverbrecher zum Opfer gefallen und von diesem in den Fluß geworfen worden sei. Für diese Angabe der Angeklagten konnte aber keinerlei Unterlage erbracht werden. Die Angeklagte kam nun mit einer neuen Angabe. Sie erklärte, der eigene Vater des Kindes, ein Fleischermeister aus der Nachbarschaft, sei der Mörder. Der Vater habe dem Kinde aufgelauert, um es um die Ecke zu bringen, und um sich unkenntlich zu machen, habe er Frauenkleidung angelegt. Die Angeklagte deutete weiter an, daß der Vater das Kind umgebracht habe, um sich der Verpflichtung zur Alimentierung zu entziehen. Nach den Angaben der Angeklagten wurden entsprechende Ermittelungen angestellt, doch ergab sich daß der Vater unmöglich als Mörder in Betracht kommen konnte, weil er am Tage des Mordes ins Feld gerückt war. Inzwischen hatten sich aber die Verdachtsmomente gegen die Angeklagte selbst immer mehr verdichtet, und unter ihrer Wucht gab die Angeklagte schließlich zu, daß sie selbst den Tod des Kindes verschuldet habe. Sie bestritt aber, irgendwie den Tod des Kindes gewollt zu haben; sie habe es bei einem Spaziergang durch ein unglückliches Versehen in den Fluß gestoßen. Auf Grund der Beweisaufnahme kam jedoch das Kriegsgericht zu der Ueberzeugung, daß die Angeklagte das Kind vorsätzlich und mit Ueberlegung getötet habe; die Angeklagte wurde daher zum Tode verurteilt. fh.

Der „Sachverständige" beim Reichskommissar.

Die „öffentliche Bewirtschaftung" wird auch in folgender Zuschrift an die „Tageszeitung für Nahrungsmittel" drastisch beleuchtet: „In der Straffache gegen den Kaufmann Otto Bank in Berlin und Genossen wegen Kriegswuchers bei dem Verkauf von gesalzenem Muschelfleisch fand am 24. April, früh 9 Uhr, ein Termin vor dem Schöffengericht Berlin I, Abt. 129, statt, dem ich als Zuhörer beiwohnte. Die Verhandlung wurde durch den aufsichtführenden Richter des Schöffengerichts I, Moabit, geleitet und warf ein recht interessantes Licht auf die in unserer Kriegswirtschaft tätigen Kreise. Als erster Sachverständiger für Fische und die einschlägigen Artikel bei dem Reichskommissar für Fischversorgung wurde in dem Termin ein gewisser Herr Maschinsky vernommen, dessen sachverständigen Ausführungen zufolge das Kriegswucheramt zur Anzeige des zur Verhandlung stehenden Falles gekommen war. Auf wiederholtes Befragen des Richters, aus welcher Branche der Sachverständige beim Reichskommissar für Fischversorgung hervorgegangen sei, mußte Herr Maschinsky nach einigen Winkelzügen bekennen, daß er aus der Textilbranche stamme und erst seit 1½ Jahren beim Reichskommissar als Fischsachverständiger tätig sei. Hierauf wurde Herr Maschinsky von dem Verhandlungsleiter als Sachverständiger im Sinne des Gerichts abgelehnt. Der Verhandlungsleiter führte sehr drastisch aus: „Herr Maschinsky, Sie sind kein Sachverständiger im Sinne des Gerichts, sondern Pfennigrechner beim Reichskommissar". — Nach Vernehmung des Handelskammersachverständigen Paul Meltzer und Anhörung des Zeugen Oberfischmeisters Heidrich, der auch nicht als sachverständig im Sinne des Gerichts gelten konnte, kam das Gericht zur Freisprechung des Angeklagten.

Deutsche Rückwanderer.

Nach den kriegerischen Ereignissen vom Juni 1916 an der russischen Front in Wolhynien ist die Rückwanderung von Deutschen unerwartet stark geworden. In einer dem preußischen Abgeordnetenhaus im Sommer 1916 vorgelegten Denkschrift wurde die Gesamtrückwanderung der wolhynischen Familien bis zum April 1916 mit 952 Familien und 5389 Köpfen angegeben. Nach einem soeben dem preußischen Abgeordnetenhaus übermittelten Nachtrag zu dieser Denkschrift hat sich die Gesamt-Rückwanderung nur an Wolhyniern bis Ende Dezember 1916 auf 3286 Familien von 23 004 Köpfen erhöht. Unter Anrechnung von 369 Familien mit 1947 deutschen Flüchtlingen auf Russisch-Polen belief sich also die Gesamtrückwanderung seit Kriegsausbruch für Ostpreußen allein auf 3655 Familien mit 24 951 Köpfen, zu denen noch 1134 Rückwanderer kommen, die von der Feldarbeiter-Zentrale im Mai und Juni 1915 aus der Gegend von Lodz als Saisonarbeiter nach Ostpreußen geschafft worden waren. Außer den mitgeführten Barmitteln u. nicht unerheblichen Werten, die sich aus den vorhandenen Requisitionsscheinen deutscher und österreichisch-ungarischer Truppenverbände ergeben, ist von den Deutsch-Russen aus Wolhynien eine große Zahl von Pferden und Kühen nach Deutschland mitgebracht worden. So wurden 1178 Pferde eingeführt, die auf den durch die Landwirtschaftskammern abgehaltenen Versteigerungen einen Gesamterlös von 1 792 760 Mark erbrachten. Fast alle Rückwanderer haben den Wunsch geäußert, in Ostpreußen angesiedelt zu werden. Der Wunsch konnte aber nicht erfüllt werden, da bei der Höhe der Baukosten eine wirtschaftliche Ansiedelung noch nicht durchführbar ist. Unter dem Zwang der Verhältnisse haben sich deshalb diese deutschen Rückwanderer zunächst damit abgefunden, als Landarbeiter Beschäftigung zu suchen, um so der großen Arbeiternot steuern zu helfen. Etwa zwanzig Prozent aller Rückwanderer konnten zu Anverwandten, die bereits vor dem Kriege auf den Ansiedelungsgütern der Ansiedelungskommissionen in Posen und Westpreußen und der ostpreußischen Landgesellschaft in Ostpreußen angesetzt worden sind, entlassen werden. Die mitgebrachten Kühe sind den Rückwanderern ausnahmslos belassen worden. Die Eingewöhnung der Rückwanderer in unsere Verhältnisse geht, so heißt es in der amtlichen Denkschrift, gut vorwärts; dies ist um so erfreulicher, als der weitaus größte Teil der Rückwanderer niemals in abhängiger Lebensstellung gewesen ist. lc.

Einem neuen Sedan entgegen!

Im vorigen Jahre ging durch die Zeitungen die Nachricht, der französische Oberst Driand, der auch in Deutschland as Militärschriftsteller eines hohen Rufes genoß, sei auf dem Felde der Ehre gefallen. Heute erlebt der Verstorbene eine doppelte Auferstehung. Gerade rechtzeitig erinnert ein Aufsatz Ernst Glöckners im Mannheimer General-Anzeiger (13. April 1918) an die im Jahre 1906 erschienene Schrift des damaligen französischen Majors, „Einem neuen Sedan entgegen!", deren Zukunftswarnungen an die Adresse des französischen Ministerpräsidenten — damals wie heute: Clemenceau! — auf den gewaltigen Schlachtfeldern des Westens für Frankreich in blutige Erfüllung zu gehen drohen. Major Driand hatte seine Ueberzeugung, daß der zukünftige Krieg, auf den Herr Clemenceau schon damals mit allen Mitteln hinarbeitete, Frankreich ins unabwendbare Verderben reißen würde, aus seinen Beobachtungen in den deutschen Kaisermanövern 1906 gewonnen, an denen er als Berichterstatter des „Eclair" teilgenommen hatte.

Proben aus dieser herben Anklageschrift zeigen uns, wie tief der französische Offizier Clemenceaus Pläne durchschaute und wie richtig er voraussah, daß Frankreich Gefahr lief, dem englischen Eigennutz geopfert zu werden. So schreibt er beispielsweise in der Einführung: „Unter solchen Umständen in den Kampf zu treten, wäre ein Verbrechen, das an Wahnsinn grenzt. Nur der augenblickliche Leiter der französischen Politik — ich habe Clemenceau im Auge — denkt an diesen Kampf, das wird sein ureigenster Krieg. Im Grunde genommen fürchtet er ihn ebenso wie wir, denn auch er kennt die Militärverhältnisse des Landes; aber er kann sich den Verpflichtungen nicht entziehen, welche er England gegenüber persönlich eingegangen ist. Denn seit vollen fünfundzwanzig Jahren dient dieser Mann in Frankreich englischen Interessen, und ich will in Kurzem die Handlungen aufzählen, welche ungeschminkt seine antifranzösische Gesinnung kennzeichnen. Der Verfalltag ist da, an dem er seinen Wechsel einlösen muß, und dieser Skeptiker wird seine Umsturzlaufbahn damit beenden, das Land um englischer Interessen willen in das ungeheuerlichste aller Abenteuer zu stürzen. Dies wird sein letzter Spatenstich sein."

Und weiterhin: „Sie (die Engländer) müssen besonders fürchten, daß ihr Handlanger Clemenceau nicht mehr am Ruder sein wird, um den Streich zu führen, und ihr Interesse will es, daß sie die Ereignisse beschleunigen. Denn der englische Eigennutz beherrscht heute die Welt."

Driands bittere Anklagen gegen Clemenceaus Machenschaften, seine eindringlichen Warnungen vor dem „Phantasiebündnis" mit England sind damals achtlos verhallt. Nur zu leicht gelang es den französischen Führern und den englischen Verführern Frankreichs, den schlummernden Revanchegedanken im Volke zu wecken und allmählich zu fieberhafter Siedehitze zu steigern, bis der ersehnte Krieg endlich da war. Und heute beginnen unter Hindenburgs Schlägen sich die prophetischen Worte des vaterlandstreuen Warners an seinem mißleiteten Volke zu erfüllen:

„Im übrigen wird es England sehr gleichgültig sein, wenn Frankreich bis ins tiefste Mark getroffen darniederliegt."

Den Propheten des Unglücks seines glühend geliebten Vaterlandes bewahrte ein gütiges Geschick davor, den Zusammenbruch, das „neue Sedan", zu erleben. Clemenceau lebt; aber im namenlosen Elend, das er über sein Volk heraufziehen sieht, erscheint ihm sicherlich der Geist seines einst heftig verfolgten Gegners, der ihm die Stunde voraussagt, in der ihn die Rache seines irregeleiteten Volkes zerschmettern wird.

Gartenbau.

In unsern Stachelbeeranlagen tritt jetzt die Raupe der Stachelbeerblattwespe in solchen Mengen auf, daß schon viele Büsche wie Besenreisig erscheinen. Die Blätter sind bis auf die Rippen zerfressen und die Beeren können sich entweder gar nicht oder doch nur unvollkommen entwickeln und sind außerdem fast wertlos. Die grünen Räupchen sitzen meist auf der Unterseite der Blätter, sodaß sie erst entdeckt werden, wenn sie ihre Vernichtungsarbeit im Innern der Büsche begonnen haben. Nun ist es hohe Zeit, den Kampf gegen diesen Schädling aufzunehmen. Bei kleineren Anlagen kann ein Sammeln und Töten Abhilfe schaffen, bei größeren wendet man dagegen das technische Chlorbarium an, das in jeder Drogerie zu haben ist. Auf 100 Liter Wasser löst man 1½ Kgr. Chlorbarium und bringt diese Lösung mit einer kleinen Handspritze nebelförmig auf die befallene Stauden. Die Tiere sterben ab, können also keine zweite Generation, die in anderm Falle nach 6 Wochen ihr schädliches Handwerk von neuem beginnt, hervorbringen. Blätter und Früchte leiden nicht, und die Ernte wird auf diese Weise gesichert. Jedoch genügt es nicht, wenn Einzelne diesen Kampf aufnehmen, jeder Gartenbesitzer sollte mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit dafür sorgen, daß dieser Kampf ein allgemeiner wird, zum Vorteil für den Einzelnen und zum Wohle der Allgemeinheit.

Luftschiff über England.

Aus seiner geräumigen Halle an der Nordseeküste glitt in den ersten Nachmittagsstunden eines frischen Märztages eines unserer großen Marineluftschiffe heraus. Bald darauf hob sich der gewaltige Segler in die klaren Lüfte und entschwebte mit laut summenden Motoren seewärts, Kurs auf England. Ruhig lag die Nordsee, nur von einem leichten Wellengekräusel überzogen. Ab und zu tauchte aus der einsamen unendlichen Wasserfläche das winzige Pünktchen eines Vorpostenbootes heraus, eines jener kleinen Vertreter der deutschen Wacht im Norden, die jahraus, jahrein im Sommer wie im Winter weit von der Küste dem Sicherungsdienste obliegen. Dann verschwanden auch diese Schildwachen der deutschen Seemacht. Unaufhörlich ratterten die Motore und wirbelten die Schrauben in rasenden Umdrehungen herum. Ohne Zwischenfall verlief die Fahrt bis zur Doggerbank, hier wurde plötzlich in südwestlicher Richtung, etwa 25 Meilen entfernt ein feindlicher Schiffsverband gesichtet, der anscheinend aus schnellen Kreuzern und großen Zerstörern bestand. Schon hatten auch die Feinde „L..." bemerkt und drehten mit hoher Fahrt darauf zu. Wie aber der leichtbeschwingte Vogel sich den Nachstellungen des Jägers entzieht, so stieg auch das Luftschiff jetzt in größere Höhe, und der Geschicklichkeit des Kommandanten gelang es, nach einer guten halben Stunde die Feinde abzuschütteln, worauf die Fahrt gen England forgesetzt wurde.

Die Dämmerung nahte, und bald nahm in dem verlöschenden Tageslicht die See ein farbloses Aussehen an. Nur 40 Meilen noch stand das Luftschiff von der Küste entfernt, als in westlicher Richtung ein Geleitzug gesichtet wurde, auf den sogleich der Angriff beschlossen wurde. Ehe aber „L..." sich nahe genug herangepirscht hatte, um die Handelsschiffe mit Bomben belegen zu können, wurde die englische Küste gesichtet. Da nun mit dem Auftreten feindlicher Abwehrmaßnahmen gerechnet werden mußte, wurde von dem Angriff auf den Geleitzug abgesehen und das Land angesteuert. Obwohl über der Küste eine leichte Dunstschicht lag, gestattete doch die Sichtigkeit der Luft eine gute Erkundung und Ausmachung des Zieles. Alles deutete darauf hin, daß der Feind von dem Angriff vollkommen überrascht wurde. Alle Städte waren hell erleuchtet, und die Einzelheiten der Küste konnten deutlich ausgemacht werden. Ungestört näherte sich „L..." seinem Ziel und stand um 9.30 Uhr über den Hafenanlagen von Hartlepool, auf die in rascher Folge die Bomben herabsausten. Fabriken, Bahnhof, Industrieanlagen und Hafenkais wurden ausgiebig mit ihnen belegt und erreichten fast alle ihr Ziel. Einstürzende Häuser, Detonationen und der Schein von ausgebrochenen Bränden ließen die gute Wirkung der abgeworfenen Bomben erkennen. Als diese bereits zum größten Teil abgeworfen waren, setzte erst die feindliche Gegenwehr ein. Scheinwerfer blitzten auf, und ihre Strahlen langten wie zuckende grelle Finger nach dem Aether. Zu gleicher Zeit traten auch die Abwehrgeschütze in Tätigkeit und sandten einen Hagel von Schrapnellen und Brandgeschossen nach dem im blenden Lichte stehenden Luftschiff. Obwohl sie in nächster Näher krepierten, richteten sie nicht die geringste Beschädigung an. Die auf allen Seiten zerberstenden und in viele leuchtende Stücke zerspringenden Brand- und Leuchtgeschosse tauchten das Luftschiff in ein blendend weißes Licht. Nun war die letzte Bombe gefallen, und der Rückmarsch konnte angetreten werden. Trotz dem wütenden Gebell der feindlichen Geschütze und des unaufhörlichen Leuchtens der Scheinwerfer erreichte kein Geschoß, kein Sprengstück das nach Osten enteilende Ziel. Bald war „L..." aus dem Bereich der feindlichen Gegenwirkung heraus und setzte über der Nordsee den Kurs nach der Heimat. Die Rückfahrt verlief ohne Zwischenfälle. Ohne die geringste Störung hielten die wackeren Motore durch und brachten das Luftschiff am nächsten Vormittag wieder unversehrt nach seinem Hafen. Kaum 24 Stunden später konnte der deutsche Zeitungsleser in dem knappen Bericht des Admiralstabs die Nachricht lesen, daß unter dem Befehl des Kapitänleutnants Dietrich eines unserer Marineluftschiffe die Hafenanlagen von Hartlepool mit gutem Erfolge in der Nacht vom 13. zum 14. März angegriffen hatte. Wieder einmal hatten die Luftstreitkräfte der Marine einen empfindlichen Stoß nach der „geheiligten Insel" geführt.

Frontheater-Erlebnisse.

Die bekannte Bühnenkünstlerin Annie Dirkens verehelichte Baronin Hammerstein, die man auch aus ihrer Berliner Bühnentätigkeit her als recht temperamentvolle Dame kennt, erschien, als Beklagte in einem Privatbeleidigungsprozeß vor dem Wiener Bezirksgericht Josefstadt. In der Verhandlung wurde folgender Tatbestand ermittelt. Im Mai 1917 hatte das Kriegspressеamt ein Ensemble zusammengestellt, das die Front bereisen und dort Vorstellungen geben sollte. Zu den Mitgliedern gehörte auch Frau Annie Dirkens. Das Ensemble kam aber nicht dazu, eine Tätigkeit zu entfalten, es wurde zurückberufen, weil sich verschiedene Mißhelligkeiten herausgestellt hatten. Frau Dirkens war der Meinung, daß der Professor an der Brünner Handelsakademie Oberleutnant Dr. Bräun durch ein von ihm niedergeschriebenes Protokoll die Veranlassung zur Rückberufung des Ensembles gegeben habe, zumal in dem Protokoll ein Vorkommnis erwähnt war, das Frau Dirkens in nicht schönem Licht erscheinen ließ. Als sie daher eines Tages den Oberleutnant Dr. Braun auf dem Neuen Markt traf, trat sie an ihn heran und rief ihm, unter lebhaften Gesten und nicht grade sehr leise die Worte zu: Ich wollte mich bei Ihnen nur für das hundsgemeine Protokoll bedanken, schämen Sie sich! Oberleutnant Braun unterbreitete dieses Vorkommnis seiner vorgesetzten Behörde und diese veranlaßte ihn, Strafantrag gegen Frau Dirkens zu stellen. Es ergab sich, daß Dr. Braun als Verfasser für das fragliche Protokoll garnicht in Frage kam. Das Vorkommnis, das die Veranlassung zu der Zurückberufung des Ensembles gegeben haben soll, war einem anderen Offizier, der als Protokollführer fungierte, von einem Operettentenor, der zur Zeit als Landsturmmann diente, mitgeteilt, worden. — Frau Dirkens, die persönlich zu der Verhandlung erschienen war, führte zu ihrer Verteidigung an, daß sie sich aus patriotischen Gründen dem Ensemble angeschlossen und kein Honorar für ihr Auftreten verlangt habe. Sie habe in Erfahrung gebracht, daß Dr. Braun der Verfasser des infamen Protokolls gewesen sei, das sie als Frau tief verletzen mußte. Mit der inkriminierten Aeußerung, die übrigens in leisem Ton gefallen sei, habe sie das Protokoll nur kritisieren wollen. Durch das Betreiben des Klägers Dr. Braun sei es ihr übrigens unmöglich gemacht worden, sich bei dem Chef des Kriegspressequartiers gegen die wider sie erhobenen Vorwürfe zu verteidigen. Der Richter vertagte die Verhandlung und beschloß von der Militärbehörde das fragliche Protokoll einzufordern. fb.

Beschwerden

über unregelmäßige und unpünktliche Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernsp. 83) zu richten.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil Fr. Kuhle, Herford.

Herford, den 8. Mai 1918.
Oetinghauserweg 73.

O Krieg, du raubtest mir
mein Liebstes auf der Welt.

Plötzlich und unerwartet erhielt ich durch meinen Schwager die schmerzliche, tieferschütternde Nachricht, daß mein innigstgeliebter, herzensguter Mann, meines einzigen Söhnchens treusorgender Vater, unser lieber guter Sohn, Bruder, Schwiegersohn, herzgeliebter Schwager und Onkel,

der Telefonist

Julius Josting

bei einem Nachrichten-Abt.-Stab,
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.,

in den schweren Kämpfen im Westen am 30. April im Alter von 31 Jahren durch einen Volltreffer mit noch mehreren seiner Kameraden den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat. Seit dem 5. Mobilmachungstag hat er tapfer im Osten und Westen gekämpft und alle Leiden mit Geduld ertragen.

Er folgte seinem lieben Bruder Gustav nach vier Wochen in die Ewigkeit.

Im tiefsten Schmerz:

Frau Lieschen Josting, geb. Meier,
nebst Söhnchen Waldemar
und allen Verwandten.

Wer dich gekannt, fühlt unsern Schmerz.

Falkendiek, den 7. Mai 1918.

Wir erhielten die tieftraurige Nachricht, daß auch unser lieber, unvergeßlicher zweiter Sohn, Bruder, Schwager u. Onkel,

der Lehrer

Adolf Rührup

Leutnant d. R. und Regiments-Adjutant
Inh. des Eisernen Kreuzes 1. u. 2. Kl.

im Alter von 28 Jahren in den letzten schweren Kämpfen am 28. April den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefstem Schmerz:

Familie Rührup.

Klagelieder 3, 26.

Gebe hiermit bekannt, daß die Beerdigung meiner lieben Frau nicht am **Sonntag** um 3 Uhr, sondern **um 4¼ Uhr** stattfindet.

Heinrich Wippersteg.

Kirchen-Konzert

veranstaltet vom
Vaterländischen Frauen-Verein Herford
Sonnabend, den 11. Mai, abends pünktlich 8 Uhr,
in der Neustädter Kirche.
Eintrittskarten für 1 Mk. sind zu kaufen bei Herrn Menckhoff, Alter Markt.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Meinberg
Teutoburger Wald. — Station Horn-Bad Meinberg.
Fürstl. Bad
Altberühmt. Schlamm- u. Kohlensäure-Bad
Hervorragende Erfolge bei **Gicht-, Rheuma-, Ischias-, Herz-, Nerven-, Nieren- und Leberkrankheiten. Eröffnung 1. Mai.**
Für Kriegsteilnehmer weitgehendste Vergünstigung.

Von großem hiesigen Unternehmen wird zum sofortigen Eintritt, spätestens zum 1. Juli, eine

junge Dame

gesucht, welche flott und sicher stenographieren und die Schreibmaschine bedienen kann. Die Stellung ist eine angenehme und dauernde.
Schriftliche Meldungen an die Geschäftsstelle dieser Zeitung unter Nr. 8008 erbeten.

Gut empfohlene, tüchtige

Buchhalterin

zum baldigen Eintritt von hiesiger Firma gesucht.
Schriftl. Off. unter 8009 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Gut erhaltener
Kinderwagen
zu verkaufen.
Nachzufr. in der Geschäftsst. d. Zeitung unter Nr. 8036.

Tüchtiges
Dienstmädchen
für alle Hausarbeiten per sofort oder später nach Düsseldorf gesucht.
Nachzufragen in d. Geschäftsstelle d. Blattes u. Nr. 8026.

Tüchtiges Ladenfräulein
per 1. Juni, desgl. Frl. für Expedition (Post- und Bahnversand) per gleich oder später gesucht.
Färberei F. Tunkel.

Suche für sofort solides
junges Mädchen
welches zu Hause schlafen kann, als Stütze.
Frau Fritz Schaefer,
Rennstraße.

Redakteur, 32 Jahre, groß, schlank, elegant, wünscht baldige vermögende Neigungs-

Heirat.

Briefe unt. Nr. 8037 an d. Geschäftsst. d. Zeitung erbeten.

Tägl. **10 M** zu verdienen. Näh. bis im Prosp. **Joh. H. Schultz,** Adressenverl. Cöln 310.

Ausgekämmtes

Haar

kauft zu Höchstpreisen
P. Tiemann, Friseur,
Nenntor 2.

Polizeiverordnung.

Um den gesundheitsschädlichen Wirkungen des Tabakrauchens bei Jugendlichen entgegen zu treten, erlasse ich auf Grund der §§ 6 f, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265), sowie der §§ 136 und 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) für den Umfang der Provinz Westfalen mit Zustimmung des Provinzialrates folgende Polizeiverordnung:

§ 1. Personen unter 16 Jahren ist es verboten:
1. Tabak, Tabakspfeifen, Zigarren, Zigaretten und Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst entgeltlich zu verschaffen,
2. auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Räumen zu rauchen.

§ 2. Es ist verboten, an Personen unter 16 Jahren die im § 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände zu verkaufen oder im Gewerbebetriebe abzugeben.

§ 3. Jeder, unter dessen Gewalt eine noch nicht 16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht untergeben ist und zu seiner Hausgenossenschaft gehört, ist verpflichtet, sie von einer Uebertretung des § 1 abzuhalten.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1918 in Kraft.

Münster, den 19. April 1918.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.
Prinz von Ratibor.

Bekanntmachung.

Der Zigaren-Fabrikant Hermann Nagel in Enger ist mit Zustimmung des Herrn Landrats als Flurschütz für die Stadt Enger bestellt und heute als solcher verpflichtet.

Enger, den 3. Mai 1918.

Der Amtmann.

Städtischer Käseverkauf.

In der **Turnhalle am Wilhelmsplatz** wird

Spezialkäse

in nachstehender Reihenfolge abgegeben:

Am Sonnabend, den 11. Mai 1918,

nachmittags von 4—5 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 7761—8182, von 5—6 Uhr Nr. 8183—8542.

Es wird auf die Person ¼ Pfund Käse abgegeben. Beim Kaufe ist die Lebensmittelkarte zur Eintragung vorzulegen. Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.

Herford, den 10. Mai 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Gemüseverkauf in der Markthalle.

Von heute ab ist **Spargel** zu kaufen:

Sorte I	. . .	1,30 ℳ	per Pfund,
Sorte II	. . .	1,— „	„ „
Sorte III	. . .	0,80 „	„ „
Sorte IV	. . .	0,45 „	„ „

Herford, den 10. Mai 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Fischverkauf.

Einer größeren Anzahl Kolonialwarengeschäften, die es durch Aushang bekanntgeben, werden voraussichtlich heute **Schollen, das Pfund zu 1,20 ℳ, 70 und 45 ₰** zugewiesen.

Herford, den 10. Mai 1918.

Der Magistrat.

Kurgäste aus Bad Oeynhausen und Bad Salzuflen

belästigen wieder mit Hamsterfahrten die ländlichen Erzeuger und suchen sie durch Ueberpreise zur Abgabe von beschlagnahmten Nahrungsmitteln zu veranlassen. Dadurch wird die Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Brot, Eiern, Butter u. s. w. beeinträchtigt. Die Behörden sind angewiesen, rücksichtslos einzuschreiten, auf frischer Tat betroffene Personen festzunehmen und der Bestrafung zuzuführen.

Herford, den 6. Mai 1918.

Der Landrat.

Auf Grund des § 160 der Reichsversicherungsordnung wird der Wert der Sachbezüge für den **Stadtbezirk Herford** vom 1. April 1918 ab wie folgt festgesetzt:

Laufende Nr.	Berufsgruppe	Frühstück (täglich) ℳ	Mittagess. (täglich) ℳ	Vesper (täglich) ℳ	Abendbrot (täglich) ℳ	Freie Beköstigung für einen Tag ℳ	Frei Beköstig. f. d. Jahr (abgerundet) ℳ	₰	Freie Wohnung für das Jahr ℳ	₰	Heizung und Beleuchtung für das Jahr ℳ	₰	Freie Station ohne Heizung u. Beleuchtg. für einen Tag	Freie Station ohne Heizung u. Beleuchtg. für das Jahr (Spalte 8-9) ℳ	₰	Freie Station mit Heizung u. Beleuchtg. für das Jahr (Spalte 8-10) ℳ	₰	Freier Trunk in Brauereien pro für 1 Liter ₰	Freies Rauchen f. Cigarrenarbeiter jährl. ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8		9		10		11	12		13		14	15
1	Dienstboten u. Arbeiterinnen, sowie Lehrlinge	30	60	25	30	1	45	530	—	50	—	20	—	1	60	580	—	600	—	—	—
								580											
2	Handwerksgesellen u. Arbeiter	40	80	30	40	1	90	695	—	85	—	20	—	2	10	780	—	800	—	25	60
								780											
3	Betriebsbeamten, Handlungsgehülfen u. andere Angestellte	40	90	30	40	2	—	740	—	180	—	30	—	2	50	920	—	950	—		
								920											

Das Versicherungsamt der Stadt Herford.

Altpapier!

Wir sind ständig Abnehmer von Altpapier jeder Art (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Schulbücher, Geschäftsbücher, Packmaterial, Kartonabfälle, benutzte Schreibhefte und Kladden usw.). **Auf Wunsch erfolgt Abholung aus dem Hause.**

Herforder Zeitung für Stadt u. Land.
Fernsprecher 83.

VII. Armeekorps
Stellvertr. Generalkommando. Münster, den 3. Mai 1918.
Abt. IaR V a Nr. 3705

Bekanntmachung.

„Immer wieder gehen von militärischen Dienststellen und kriegswirtschaftlichen Betrieben, die dringende Aufträge im Heeresinteresse auszuführen haben, Klagen darüber ein, daß einzelne Versender

a. Wagen, die ihnen von der Eisenbahnverwaltung zur Beförderung bestimmter, dringend benötigter Güter bevorzugt gestellt worden sind, zu anderweitigen Zwecken verwenden,
b. Wagen, die sie beladen erhalten haben, nach Entladung ohne Einverständnis der Eisenbahn wieder beladen.

Ein solches Verfahren widerspricht den Interessen der öffentlichen Sicherheit. Gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und § 1 des Abänderungsgesetzes vom 11. Dezember 1915 verbiete ich hiernach, daß der Versender die ihm für bestimmte Sendungen von der Eisenbahn-Verwaltung überwiesenen Eisenbahnwagen ohne Genehmigung der Eisenbahnverwaltung für andere Sendungen verwendet oder für ihn beladen eingegangene Wagen ohne Zustimmung der Eisenbahnverwaltung wieder beladet. Verstöße hiergegen werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500,— Mk. bestraft."

Münster, den 3. Mai 1918.

Der kommandierende General:
Frhr. von Gayl, General der Infanterie.